



Anlage 2 zur DA 03/2008
Anordnung der öffentlichen Zustellung

Vollzug des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 4 SächsVwVfZG; Anordnung über die öffentliche Zustellung eines Dokuments/Bescheides/eines Schriftstückes

Hiermit wird gemäß § 10 VwZG die öffentliche Zustellung folgenden Dokuments:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde

vom 14. Oktober 2026 Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-EA507

an

Herrn Dominik Grzeschniok

(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidsadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer **Robert-Seidel-Weg 12**

PLZ **08451**

Ort **Crimmitschau**

Land **Deutschland**

angeordnet.

Die Voraussetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 VwZG sind vorliegend erfüllt und sind in der Verwaltungsakte/Sachakte dokumentiert.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung ist am **26. Oktober 2026** ununterbrochen mindestens für die Dauer von zwei Wochen¹, auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/zustellung bekanntzumachen².

22. Oktober 2026

Datum

Unterschrift des zeichnungsberechtigten Beschäftigten

- Dienstsiegel -



¹ Für die Berechnung der Frist gilt § 187 Abs. 1 i. V. m. § 188 Abs. 2 BGB.

² In Fällen der Nr. III Abs. 3 der DA 03/2008 ist ersatzweise folgender Text in die Anordnung der öffentlichen Zustellung aufzunehmen: Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung ist im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.